

BMJ - Team Z (Teamassistentenz Sektion I)

An  
die Empfänger des Verteilers

**Ulrike Schneckenleitner**  
Sachbearbeiterin

[ulrike.schneckenleitner@bmj.gv.at](mailto:ulrike.schneckenleitner@bmj.gv.at)  
+43 1 521 52-302840  
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [team.z@bmj.gv.at](mailto:team.z@bmj.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.076.608

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Notariatsordnung, die  
Rechtsanwaltsordnung und das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und  
Rechtsanwaltsanwärter geändert werden (Berufsrechts-  
Änderungsgesetz 2022 – BRÄG 2022)  
Versendung zur allgemeinen Begutachtung**

Das Bundesministerium für Justiz übermittelt den oben angeführten Entwurf und ersucht  
um allfällige Stellungnahme bis spätestens

4. März 2022

per E-Mail an die Adresse [team.z@bmj.gv.at](mailto:team.z@bmj.gv.at).

Es wird gebeten, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrats zu übersenden,  
und zwar

- die Bundesministerien über die ELAK-Schnittstelle,
- alle anderen Stellen über die Internetseite  
<https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>.

Soweit dieser Entwurf den Landesgerichten oder Teilorganisationen direkt übermittelt  
wird, werden diese gebeten, ihre allfällige Stellungnahme der jeweils übergeordneten  
Organisationseinheit eine Woche vor Ende der Begutachtungsfrist für eine allfällige  
konsolidierte Stellungnahme zu übermitteln.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBI. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

3. Februar 2022

Für die Bundesministerin:

i.V. Dr. Johannes Stabentheiner

Elektronisch gefertigt